

# Arbeitsgericht Gießen

- Die Direktorin -

## Hausverfügung Zugang Gerichtsgebäude

Aufgrund der bestehenden Corona-Pandemie werden - ergänzend zu den bestehenden gesetzlichen und verordnungsrechtlichen Anordnungen und Vorgaben – für das Arbeitsgericht Gießen derzeit folgende Zutrittsbeschränkungen angeordnet:

1. Der Zugang zu dem Arbeitsgericht Gießen wird für Personen, die keine Justizbediensteten, oder keine Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendare im Rahmen ihrer Ausbildung sind, auf ein **absolut notwendiges Minimum** beschränkt.
2. In dem Gebäude des Arbeitsgerichts Gießen besteht für alle Personen die Verpflichtung, eine **Schutzmaske der Standards FFP2** (oder vergleichbar) ohne Ausatemventil zu tragen. Das Tragen einer medizinischen Maske, die nicht den vorgenannten Standards entspricht (z.B. OP-Maske), ist **nicht ausreichend**. Ausgenommen von der vorstehenden Anordnung sind Personen, die nachweislich gemäß § 2 Abs. 2 CoSchuV von der Verpflichtung zum Tragen einer medizinischen Maske befreit sind. Erforderlich ist die Vorlage eines ärztlichen Zeugnisses im Original, das den vollständigen Namen, das Geburtsdatum und konkrete Angaben zum Grund der Befreiung enthalten muss.
3. Von persönlichen Vorsprachen ist nach Möglichkeit abzusehen. Das Arbeitsgericht Gießen ist nur in dringenden und unaufschiebbaren Angelegenheiten aufzusuchen. In Zweifelsfällen soll vorher telefonisch abgeklärt werden, ob eine persönliche Kontaktaufnahme erforderlich ist und welche Unterlagen benötigt werden.
4. Anträge und andere Anliegen sollten vorrangig per Telefon, Telefax oder auf schriftlichem Weg gestellt und vorgebracht werden.
5. Weiter werden Rechtssuchende gebeten, nicht persönlich in den Geschäftsstellen des Arbeitsgerichts Gießen zu erscheinen. Sie erreichen die Geschäftsstellen sowie die Rechtsantragsstelle des Arbeitsgerichts Gießen telefonisch zu den auf der Homepage angegebenen Zeiten. In dringenden Fällen können nach telefonischer Voranmeldung auch persönliche Vorsprachen ermöglicht werden. Bitte nutzen Sie nach Möglichkeit die auf der Homepage der hessischen Arbeitsgerichtsbarkeit angebotenen Online-Formulare zur Klageerhebung und zur Beantragung von Beratungs- und Prozesskostenhilfe, die unter <https://arbeitsgerichtsbarkeit.hessen.de> im Menü unter dem Punkt „Themen von A - Z“ unter dem Unterpunkt „Formulare/Merkblätter“ nebst einem Merkblatt zur Klageerhebung abgerufen werden können.  
**Anträge, Klagen und weiteres Schriftgut, das persönlich zum Arbeitsgericht Gießen gebracht wird, ist in den am Eingang stehenden Fristenbriefkasten einzuwerfen.**
6. Für sämtliche Anliegen mit Justizbezug besteht die Möglichkeit, sich mit Fragen an den digitalen Servicepoint der Justiz zu wenden über die landesweit kostenlose Rufnummer **0800 / 96 32 147** (montags bis freitags von 8:00 bis 18:00 Uhr) oder **servicepoint@justiz.hessen.de**. Der Servicepoint dient dazu, Bürgerinnen und Bürgern kompetent, zuverlässig und schnell Auskunft auf ihre Fragen und sachdienliche Informationen zu vielen justizspezifischen Themen zu geben.
7. Der Zutritt zum Gerichtsgebäude zum Zweck des Besuches von öffentlichen Verhandlungen ist unter Berücksichtigung der vorstehenden Ziffern grundsätzlich gestattet. Der Aufenthalt innerhalb des Gerichtsgebäudes ist nur soweit gestattet, wie er zur Teilnahme an der öffentlichen Verhandlung erforderlich ist. Etwaige Terminladungen sind vorzuzeigen.

Gießen, den 10. Januar 2022

Die Direktorin

gez. George